



*Samtgemeinde Bersenbrück*

ENTWURF

## **Elternbefragung**

zur

Ermittlung des Interesses

an der Errichtung

einer Integrierten Gesamtschule

in Ankum

**- Erläuterungen zur Gesamtschule und zum Fragebogen -**

## **Was soll erfragt werden?**

Die Samtgemeinde Bersenbrück ist neben den Grundschulen auch Träger der beiden Oberschulen (OBS) in Ankum und Bersenbrück. Die vom Landkreis Osnabrück im März 2013 durchgeführte Befragung und die Entwicklung der Schulwahlentscheidungen in den letzten Jahren lässt ein gesteigertes Interesse an der Schulform Integrierte Gesamtschule (IGS) erkennen. Der Samtgemeinderat hat daher den Auftrag erteilt, das Interesse der Eltern an der Errichtung einer IGS in der Samtgemeinde Bersenbrück am Standort Ankum über eine Befragung zu ermitteln.

Parallel hat der Landkreis Osnabrück die Durchführung einer Befragung zur Ermittlung des Interesses an einer Gesamtschule in Bramsche beschlossen. Da auch der Schulstandort Ankum grundsätzlich für die Errichtung einer Gesamtschule geeignet ist, hat sich der Samtgemeinderat für eine eigene Befragung entschieden in der Samtgemeinde Bersenbrück entschlossen. Im Falle eines ausreichenden Interesses könnte – vorbehaltlich der Genehmigung der Landesschulbehörde - zum 01.08.2015 eine neue IGS in Ankum beginnend mit dem 5. Jahrgang errichtet werden. Als Voraussetzung müssen unter anderem auf der Basis einer Prognose über 10 Jahre mindestens 96 positive Absichtsbekundungen über alle befragten Jahrgänge zustande kommen. **Von daher bitten wir dringend um die Ausfüllung des Fragebogens!**

Die nachfolgenden Informationen sollen Ihnen bei der Beantwortung helfen. Wer noch vertiefte Informationen erhalten möchte, kann sich auf den Internetseiten der Samtgemeinde Bersenbrück ([www.bersenbrueck.de](http://www.bersenbrueck.de) und des Niedersächsischen Kultusministeriums ([www.mk.niedersachsen.de](http://www.mk.niedersachsen.de) unter Schule/Unsere Schulen/allgemeinbildende Schulen) über alle Schulformen informieren. Dies betrifft insbesondere die in der Samtgemeinde vorhandene Oberschule und das Gymnasium.

## **Was ist eine Integrierte Gesamtschule?**

**In der Integrierten Gesamtschule (IGS) werden die Schülerinnen und Schüler unabhängig von den Schulformen gemeinsam unterrichtet.**

Eine Integrierte Gesamtschule ist eine Schule, in der Schüler mit Haupt-, Real- und Gymnasialempfehlung gemeinsam unterrichtet werden. Eine der individuellen Leistungsfähigkeit entsprechende Differenzierung findet in einer Reihe von Fächern durch sogenannte Förder-, Grund- und Erweiterungskurse statt. Ziel der Integrierten Gesamtschule ist, dass die Schüler das gemeinsame Lernen und den sozialen Umgang miteinander erleben und gleichzeitig auch entsprechend ihrem individuellen Leistungsvermögen unterrichtet und vor allem gefördert werden.

Das für die IGS charakteristische Prinzip der Integration zeigt sich daran, dass Schülerinnen und Schüler eine Schule besuchen, nach einem gemeinsamen Lehrplan unterrichtet werden, am gemeinsamen Unterricht in mehreren Fächern und am gemeinsamen Schulleben teilnehmen. Da es keine Schulzweige gibt kann es auch keinen Wechsel nach „oben“ oder „unten“ geben, sondern alle Schüler/-innen werden grundsätzlich gemeinsam beschult. Ein „Sitzbleiben“ ist bis zur 10. Klasse nicht vorgesehen. Anstelle von Noten werden in den unteren Klassen „Entwicklungsberichte“ erstellt, die eine umfassende Würdigung des Lernstandes und der Entwicklung der Schüler beinhalten.

Die IGS ist aber auch eine differenzierende Schulform und fördert die Schülerinnen und Schüler in Abhängigkeit von ihren schulischen Leistungen. Eine äußere Fachleistungsdifferenzierung durch Fachleistungskurse wird auf drei Anspruchsebenen durchgeführt, in Mathematik und Englisch ab 7., in Deutsch ab 8. und in den Naturwissenschaften spätestens ab 9. Schuljahrgang. Ein Wechsel der Kurse ist abhängig von der Leistungsentwicklung möglich. Abweichend kann die Schule auf Beschluss des Schulvorstands und mit Zustimmung des Schullehrerrates beantragen, in den Jahrgängen 7 und 8, gegebenenfalls nur in 7, vom Regelfall der äußeren Fachleistungsdifferenzierung zugunsten einer inneren Differenzierung abzuweichen. Bei einer inneren Fachleistungsdifferenzierung ordnet die Klassenkonferenz am Ende des jeweiligen Schulhalbjahres und Schuljahres die Leistungen der Schülerinnen und Schüler einer der drei Anspruchsebenen zu.

Ziele, Inhalte und Methoden für den Unterricht an der IGS sind durch fachbezogene curriculare Vorgaben bestimmt. Für die Arbeit in der gymnasialen Oberstufe gelten dieselben fachbezogenen Vorgaben wie für das Gymnasium.

Eine Entscheidung über das pädagogische Konzept trifft die Schule im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten selbst.

Die IGS wird grundsätzlich mindestens vierzünftig geführt.

### **Welche Klassenverbände umfasst die Integrierte Gesamtschule?**

In neuen Gesamtschulen werden - aufsteigend beginnend - die Schuljahrgänge 5 bis 10 im Sekundarbereich I unterrichtet.

### **Bekommt die Integrierte Gesamtschule eine eigene Oberstufe?**

Die gymnasiale Oberstufe umfasst an der IGS die Jahrgänge 11 bis 13. Bei ausreichenden Schülerzahlen ist die spätere Erweiterung um eine gymnasiale Oberstufe möglich, wenn die Niedersächsische Landesschulbehörde auf Antrag des Schulträgers die dafür erforderliche Genehmigung erteilt. Dies kann frühestens 4 Jahre nach der Schulgründung erfolgen. Eine konkrete Aussage, ob eine Gesamtschule eine eigene Oberstufe bekommt, kann daher der-

zeit nicht getroffen werden. Dies hängt von der Anzahl der Schüler ab, die eine Oberstufe besuchen wollen. Eine Oberstufe muss mindestens 3zünftig sein, wobei mit 18 Schülern pro Zug gerechnet wird. Auf jeden Fall können nach der Klasse 10 die gymnasialen Oberstufen der IGS Fürstenau und des Gymnasiums in Bersenbrück besucht werden. Darüber hinaus kann über die Fachoberschule an der Berufsbildenden Schule in Bersenbrück auch das Abitur erreicht werden. Es ist geplant, über eine enge Kooperation mit den weiterführenden Schulen die Übergänge von der 10. Klasse möglichst leicht zu gestalten.

### **Welche Abschlüsse sind möglich?**

An der IGS sind alle Abschlüsse möglich, die auch an der Hauptschule, der Realschule, der Oberschule oder dem Gymnasium erworben werden können. Wie auch an diesen Schulen können Schülerinnen und Schüler der Gesamtschulen nach Abschluss der 9. Klasse den Hauptschulabschluss ebenso erwerben, wie nach Abschluss der 10. Klasse den Sekundarabschluss I – Hauptschulabschluss oder Realschulabschluss - oder den Erweiterten Sekundarabschluss I, der dann zum Besuch der gymnasialen Oberstufe berechtigt.

### **Wann würde eine Integrierte Gesamtschule errichtet und mit welchen Jahrgängen würde sie beginnen?**

Nach einem positiven Abschluss der Prüfung, ob die langfristige Schülerzahlenentwicklung unter Berücksichtigung des festgestellten Elterninteresses die Errichtung einer IGS rechtfertigt, weiteren organisatorischen Maßnahmen und der Genehmigung durch die Niedersächsische Landesschulbehörde, kann eine Gesamtschule zum 01.08.2015 am genannten Standort errichtet werden. Sie würde mit dem Jahrgang 5 aufsteigend beginnen.

### **Was geschieht mit den anderen Schulformen und den Schülerinnen und Schülern in der Oberschule Anklam (August-Benninghaus-Schule)**

Die Oberschule Anklam würde jahrgangsweise auslaufen. Das bedeutet, dass die bestehenden Klassen in den jeweiligen Schulen weiterbeschult werden, bis der letzte Jahrgang den Abschluss erreicht hat. Neue Klassenverbände werden in den bestehenden Schulen nicht eingerichtet.

Die Schülerinnen und Schüler können die jeweils angestrebten Abschlüsse an der von ihnen gegenwärtig besuchten Schule erwerben.

Wenn eine Gesamtschule am Standort Anklam errichtet wird, besteht keine Anmelde-möglichkeit mehr für eine Oberschule in Anklam. Eine Gesamtschule in Anklam ersetzt jedoch die bestehende Oberschule (August-Benninghaus-Schule) und kann natürlich weiterhin von Kindern mit Hauptschul- und Realschulempfehlungen angewählt werden. Eltern mit dem geziel-

ten Wunsch nach einer Oberschule können die von-Ravensberg-Schule in Bersenbrück anwählen.

### **Was geschieht mit den Schülerinnen und Schülern, die keine IGS besuchen möchten?**

Sie haben das Recht, die in zumutbarer Entfernung liegende Schule zu besuchen, die den Bildungsgang anbietet, den sie besuchen möchten. So könnten sie beispielsweise die Oberschule in Bersenbrück bzw. das Gymnasium in Bersenbrück besuchen.

### **Können alle Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden?**

Aufgrund des Raumangebotes muss die Kapazität der IGS möglicherweise beschränkt werden. Wenn es genauso viel oder mehr Plätze als Schülerinnen und Schüler gibt, können alle Bewerberinnen und Bewerber aufgenommen werden.

### **Was geschieht, wenn weniger Plätze an einer möglichen IGS Anikum vorhanden sind als es Anmeldungen gibt?**

In diesem Fall ist ein Losverfahren vorgeschrieben. Für die Schülerinnen und Schüler, die nicht aufgenommen werden können, kommt dann ebenfalls nur der Besuch der zuständigen Oberschule oder des zuständigen Gymnasiums in Betracht.

### **Kann weiterhin eine Anmeldung an der IGS Fürstenau erfolgen, wenn die Samtgemeinde Bersenbrück eine eigene Gesamtschule hat?**

Die Samtgemeinde Bersenbrück möchte den Bedarf nach einer IGS in Anikum erfragen. Es ist beabsichtigt, einen Schuleinzugsbezirk für eine IGS in Anikum zu bilden, sofern die Genehmigung für die Errichtung einer IGS erteilt wird. Eltern mit dem Wunsch nach einer IGS müssten dann ihre Kinder in Anikum anmelden. Für die gymnasiale Oberstufe (SEK II), also ab Klasse 11, besteht auf jeden Fall die freie Wahl einer Schule mit Oberstufe, also auch der Wechsel zur IGS in Fürstenau. Dadurch besteht die Möglichkeit der freien Auswahl eines Fächerprofils, die je nach gymnasialer Oberstufe unterschiedlich sind.

### **Würde eine Gesamtschule als Ganztagschule geführt?**

Eine neue Gesamtschule ist nicht automatisch auch Ganztagschule. Vielmehr bedarf es hierfür einer gesonderten Genehmigung der Niedersächsischen Landesschulbehörde, die der Schulträger beantragen kann. Auch die Schule selbst kann nach ihrer Errichtung einen entsprechenden Antrag stellen, allerdings nur im Einvernehmen mit dem Schulträger. Aus pädagogischen Gründen werden Gesamtschulen in der Regel als Ganztagschulen geführt.

**Wenn ich mich/wir uns für eine Gesamtschule aussprechen, bin ich/sind wir dann verpflichtet mein/unser Kind dort anzumelden?**

Nein! Es geht im Rahmen der Umfrage darum, das grundsätzliche Interesse an der Errichtung einer IGS zu erfragen, um den Bedarf und die Auswirkungen auf andere Schulen und Schulformen festzustellen und eine gute Entscheidungsgrundlage unter Berücksichtigung des Elternwunsches zu haben. Sie haben selbstverständlich das Recht ihr Kind hinterher auf eine andere als in der Befragung angegebene Schulform zu schicken.

**Was geschieht mit meinen/unseren Daten?**

Alle erhobenen Daten dienen ausschließlich der Ermittlung des Interesses an der Errichtung einer Integrierten Gesamtschule in Ankum! Die in diesem Zusammenhang erhobenen personenbezogenen Daten werden vertraulich behandelt und nach der Auswertung der Bögen vernichtet.

**Kann ich mich/können wir uns über die Errichtung von Gesamtschulen und die Auswirkungen informieren?**

Es sind folgende Informationsveranstaltungen geplant:

- a) \_\_\_\_\_
- b) \_\_\_\_\_

**Wann und wo soll der Erhebungsbogen abgegeben werden?**

Der Erhebungsbogen soll spätestens bis zum

**(Datum)**

bei der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer (bzw. beim Schulträger) abgegeben werden. Um aussagekräftige Ergebnisse erarbeiten zu können, die den Elternwunsch deutlich widerspiegeln, ist eine große Beteiligung an dieser Umfrage wünschenswert. Der Fragebogen sollte daher unbedingt ausgefüllt zurückgegeben werden.

Bei Rückfragen zum Fragebogen steht Ihnen die Samtgemeinde Bersenbrück zur Verfügung. Herr Siesenis von der Schulverwaltung ist unter der Telefonnummer 05439 / 962-350 oder unter der Mailadresse [siesenis@bersenbrueck.de](mailto:siesenis@bersenbrueck.de) zu erreichen.